

Zeitschrift: Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl
Band: 18 (1862)
Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Wirth

Honny soit qui
mal y pense.



18. Bd.

1862.

N^o 30.

26. Juli.

Illustrirte Blätter

für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl.

Abonnements-Preis für den ganzen Jahrgang von 52 Nummern Fr. 6.

Bericht und Antrag der Schuzengellkommission an ihre Committenten, die National- und Ständerathsstrowittwen in den 22 Kantonen.

Bürgerinnen! Leidensschwwestern!

Die Bereitwilligkeit, womit der hohe Bundesrath Euerem Gesuche entsprochen hat, ist Euch bekannt. Schon wenige Tage nach Absendung Eueres Begehrens konnte die Schuzengellkommission in der Bundesstadt eintreffen und ihre Arbeiten beginnen, welche dadurch wesentlich gefördert und erleichtert wurden, daß unser Zusammentritt ganz geräuschlos und ohne Aufsehen zu erregen stattfinden konnte, weßhalb es uns gelang, mehr als einen unserer Schuz- und Aufsichtsbefohlenen in Augenblicken zu überraschen, wo er sich am unbelauschtesten glaubte.

Ueber das Betragen Euerer stände- und nationalrätthlichen Gehälften können wir Euch folgenden mehr oder minder befriedigenden Bericht erstatten:

Es ist nicht zu läugnen und vielleicht sogar gewissermaßen entschuldbar, daß der Mangel an Häuslichkeit und das Gasthausleben nachtheilig auf die Gewohnheiten derjenigen wirkt, welche aus Vorwand dem Vaterland zu dienen wochen- und monatelang in der Bundesstadt ein ungebundenes Junggesellenleben führen, nachdem die Meisten schon seit Jahren unter das süße Joch der Ehe gespannt sind. Dieß der Grund, warum der Lebenswandel der Mehrzahl solider sein dürfte. Die hauptsächlichsten Untugenden,

die sich unsre Ehemänner zu Schulden kommen lassen, können wir in Folgendem resumiren:

Sie gewöhnen sich, spät nach Hause zu kommen.

Sie nehmen mehr Getränke zu sich, als für ihre Gesundheit und eine wünschbare Hausökonomie zuträglich ist.

Wenn sie in Folge eines Diätfehlers am Morgen einen schweren Kopf fühlen, so bleiben sie im Bette liegen und lassen sich beim betreffenden Präsidenten krank melden, um dann des Abends doch wieder in's Wirthshaus zu sitzen.

Die table-d'hôte verwöhnt ihren Gaumen und macht, daß sie nach ihrer Heimkehr die einfache Hausmannskost, die wir ihnen aufstellen, unschmackhaft finden.

Das Schlimmste zuletzt. Sie glauben als Strowittwer das Recht der Junggesellen ausüben und jedem hübschen Lärvochen nachblicken, jeder Frauensperson, der sie begegnen, unter den Hut gucken zu dürfen....

So viel im Allgemeinen. Das Sündenregister jedes Einzelnen wird in chiffrirter Schrift und versiegeltem Umschlag den betreffenden Ehefrauen besonders zugesandt werden.

Mit vorstehendem kurzem Bericht verbinden wir

folgende unmaßgeblichen Anträge, die wir Euerer reislichen Ueberlegung dringend empfehlen:

1) Wöchtet Ihr den H. Bundesrätthen Euern lebhaften Dank für ihr galantes Eingehen in Euere Wünsche aussprechen und denselben bemerken, daß Ihr bei den nächsten eidg. Wahlen Euer ganzes Gewicht in die Wagschaale ihrer Wiederwahl zu legen gesonnen seiet.

2) Wöchtet Ihr durch alle Euch zu Gebot stehenden mehr oder minder constitutionellen Mittel dahin wirken, daß folgender Nachtrag zur schweizerischen Bundesverfassung angenommen werde:

- a. Jeder verheirathete National- und Ständerath ist verpflichtet beim Zusammentritt der Bundesversammlung seine Frau mit nach Bern zu nehmen und so lange bei sich zu behalten, als er selbst in der Bundesstadt verweilt.
- b. Solche, denen ein nichtzubeseitigendes Hinderniß, z. B. ein Wochenbett oder eine Badekur der Frau,

daß Mitnehmen derselben unmöglich macht, sollen nicht im Gasthof logiren dürfen; sondern es ist für dieselben ein klösterliches Gebäude einzurichten, wo sie unter Leitung einer Matrone in kantonischem Alter gemeinschaftlich Menage machen sollen.

c. Die Polizeistunde der Bundesstadt soll während der Zeit der Bundesversammlung auf 10 Uhr heruntergesetzt werden.

Wir Unterzeichneten hoffen, daß Ihr, Bürgerinnen und Leidensschwestern, der Art, mit welcher wir dem erhaltenen Mandate nachgekommen sind, Euere Bewilligung nicht versagen werdet und bieten uns an noch ferner in gemeinsamem Interesse thätig zu sein.

Die Schutzenschwestern.

Karoline. Wilhelmine. Philippine.
Jülie. Amalie. Rosalie. Nanette.
Jeanette. Lisette. Cüsette. Babette.

Selvetia bei Germania auf Besuch.



„Mach's wie ich, Schwester! Nimm dir einen wackern Schützen und schick' einmal deinen Vormund, den alten Griesgram, dahin wo der Pfeffer wächst . . .“

Standrede, gehalten im Weltverbesserungsstübli vom hoffnungsvollen Sprüßling Eusebius nach seiner Rückkehr vom Frankfurterschießen.

Eh bien, Mannen, haben uns aufengebissen hoffentlich! Sind jetzt die Hauptgüggel, wir Eidgenossen! Haben es lange nicht begreifen wollen im Düttschland. Haben ihnen jetzt den Düppel gebohrt, bei Gott! „Großes Volk, — Musterbild,“ — heißt's im Frankfurterblatt. Unterstützt, bei Gott! Und der Preuß hat's auch gesagt von der Schützenkanzle oben aben. So was thut wohl bis in den Kleinen Zehen, bei Gott!..... Ob ich auch geschossen? Entschieden! Bin ich nicht unter den Feldschützen? Habe auch geholfen die Tiroler bodigen, bei Gott!.... Einen Becher? Fast gar, nur ein Paar lumpige Nummero zu wenig. Der verfluchte Champagner und Johannisberger und Hochheimer und Asmannshäuser.... Habe den Zitteri bekommen zuletzt.... Den ganzen Tag im Schieß-

stand hocken? Nee! Was hätten die schönen Frankfurterinnen gesagt?.... Ja, das sind Meitlene, Mannen! Schöner nützt nüt. S'Elisi ist nur ein Wüschli dagegen. Und wo mich zeigte mit dem Alperöseli auf dem Landjägerhut — pink! gleich eine an jedem Arm.... „Wackerer Schweizer“ von vornen, — „lieber Schweizer“ von hinten.... Wer hätte da noch Nummero schießen können? — Und reiche, bei Gott! Lauter Bankiersmeitlene und Millionärinnen... Reise nächste Woche wieder hin. Nehme ein Faß voll Alpenrosen mit. Suche mir Eine aus, aber nicht unter anderthalb Millionen, — entschieden nicht! Papa Hilari den Segen geben... Punktum, — Schreibsand drauf!.... Allons, Xaveri, wo bisch?.... Fräsch agstocher? — Noch ein Glas, aber gschwind! —

Gänzlicher Ausverkauf.

Da durch die Motion Stockmar die japanesisch-helvetische Expedition und Ambassade den Weg alles Fleisches gegangen ist, so wird das eidgenössische Handelsdepartement nächster Tage an eine öffentliche Steigerung bringen und an den meist Bietenden verkaufen, diverse für die japanesischen Majestäten bestimmte Gegenstände:

- 1) Eine wohl conditionirte Feuerspritze, dienlich für Regierungen, welche die feurige Liebe des Volkes etwas dämpfen wollen. Von Seite des Culturstaates soll bereits ein namhaftes Angebot erfolgt sein.
- 2) Ein Chronometer von La Chaux-de-Fonds, sehr passend für diverse schweizerische Großrathsjäale. Die Regierung von Luzern hat sich bereits um den Preis erkundiget.

- 3) Ein eidgenössischer Ordonanzstuger, dienlich für einen Schweizer-Gesandten, der sein Vaterland in der Fremde herausbeißen will.
- 4) Einige anzestopfte Thiergruppen aus der Alpenwelt. Hr. Rolle verlangt dieselben zur Decorirung; sie werden aber nicht gratis, sondern nur gegen Baar verabsfolgt.
- 5) Eine Sammlung von Schweizermünzen, namentlich Freiburg und La Chaux-de-Fonds zur Aquirirung empfohlen.
- 6) Mehrere Flaschen Kirschwasser und Extrait d'Absynthe. Ein Mitglied der gemeinnützigen Gesellschaft will dieselben ersteigern für die eidgenössischen Archivbeamten, um sie für die letzte archivalische Abstimmung der Bundesversammlung zu trösten.

Feuilleton.

Gespräch aus Mesopotamien.

Christe: Üsi neuu Regierig z'Bern sitzt schint's, trotz de Chrumme, fest im Sattel und will sich's au recht biquem mache!

Sam: He, warum de?

Christe: Weisch nit, si het bschlosse en Experimente loh ufznäh, wie me die schönst, biquemst un grünst Regierigsessel chönnti la zwägrichte un

schickt derschür de Schriener Wettli mit emme Sattler un zwei Tappizierer a d'Usstellig nach London. Si blächet ne 800 Fr. un der eint vo bene Tappizierer soll bsunderbar e gschide si.

Sam: So, — he nu, i finde si heige no recht, wenn si bi Zite derschür sorge, daß si bessers Sigeläder überchömmen.

Gespräche aus der Gegenwart.

Meier: Weißt Du, daß der Kaiser von Oesterreich sich gegenwärtig in Zürich aufhält?

Dreier: Hat sich aufgehalten, ist aber bereits wieder abgereist.

Meier: Warum das? Hat es ihm nicht gefallen?

Dreier: Freilich; aber da er incognito reist, schrieb er sich nicht als Franz Joseph in's Nachbuch und wurde deshalb vom Stadtpolizeipräsident um zwei Franken gestraft wegen Angabe eines falschen Namens.

Meier: Also gleiches Schicksal wie der Honoreluse, der Krähwinkler und der Vitoduraner?

Dreier: C'est cela.

Meier: Der Herr Häberli ist doch derjenige, der den Bundesrath und die Eisenbahngesellschaften am tapfersten vertheidiget in der Bundesversammlung. Wenn er nicht wäre; ich wüßte nicht!

Dreier: Darüber wunderst Du Dich. Der Dichter Hebel hat Das schon vor 50 Jahren prophezeit; denn er sagt: Und mi Häberli seit: Do blibi au nit dehinte!" Nei, er spreitet d'Blättli us.

Dreier: Es ist doch Schade, daß die Stadtgemeinde den Inseli-Weiher ausgetrocknet hat.

Meier: Warum nicht gar. Es wachsen jetzt Birken statt der Karpfen darin, und die Stadtgemeinde hat sich dadurch um Baum- und Kinderzucht verdient gemacht.

Dreier: Ich aber sage, wenn unser Städtli der Careli Abgend ist, so sind wir selber Schuld daran.

Meier: Bist wieder einmal cholanmelisch.

Dreier: Au contraire. Aber siehe, als man noch nicht so weit schoß mit den Kanonen, hätten wir einen eidgenössischen Waffenplatz haben können. Wir dachten nicht daran und bewarben uns erst darum, als die gezogenen Kanonen kamen und unser Waffenplatz zu kurz wurde.

Dreier: Was geht das Alles den Inseli-Weiher an?

Meier: Sehr viel. Der Bundesrath Frei will eine eidgenössische Marine gründen. Hätten wir nun den Inseli-Weiher noch, so könnten wir uns um den Sitz der eidgenössischen Navigationschule bewerben; Lehrer für Rudern und Schwimmen hätten wir auch, und im Segeln nach dem Winde besitzen wir Meister erster Klasse.

**Aehrenlese auf dem Frankfurter Festplatz.
Ausschrift einer Trinkbude auf der Bornheimerwiese.**

„Im Kanton Zürich die Schweizerstadt
„Den Schützenwein am besten hat.“

Wie heißt der Mann?

Hohenegger? Hochnigger? Hohnigger?
Hockneger? Hochegger? Honecker?
Oder wie sonst?

So heißt der Mann nicht!

„Frankfurt, 14. Juli. Bei der Preisvertheilung
„(um 12 Uhr Vormittags) erhielt den 2. Becher-
„preis für 36 Nummern: Schütze Streifflich-
„sänger aus Glarus.“

(Neueste Nachrichten aus München Nr. 198.)

Briefkasten. Nous acceptons vos jolis croquis et attendons avec plaisir ce qui suivra. — G. H. Schönen Dank. — S. in B. ebenso! — J. in B. Nicht übel! Wenn Sie wieder etwas haben, so schicken Sie es. — A. J. in A. Nicht pikant genug; daß Unverschämtheit am besten durchhilft, ist leider nicht mehr neu. — N. N. in S. Daß in Sarnen eine Lesegesellschaft sich bilden will, freut uns um so mehr, als dieselbe ohne Zweifel auf den „Postheiri“ obonniren wird; — daß sich gegenwärtig nur 4 Lesefreunde in der Hauptstadt Obwaldens befinden, soll sie nicht abschrecken; es ist schon manches Große aus kleineren Keimen entprossen. — R. A. in B. Erhalten, aber zu spät für heute.

In dem Verlage von SCHEITLIN & ZOLLIKOFER in St. Gallen erschien soeben und ist bei JENT & GASSMANN in Solothurn und Bern, ALFRED MICHEL in Olten, JENT & BOLTHAUSER in Biel und G. HELMÜLLER in Langenthal zu haben:

TSCHUDI'S SCHWEIZERFÜHRER. 4. AUFLAGE 1862.

ELEGANT GEBUNDEN. Preis 28 Ngr. 1 fl. 36 kr. 3 Fr. 60 Ct.

(Nicht zu verwechseln mit Reisehandbüchern mit imitirtem Titel.)